

Medienmitteilung
Bern, 5. April 2017

Stellungnahme von ICTswitzerland zur Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes Für eine schlanke Gesetzesrevision ohne überschüssenden «Swiss Finish»

Die Schweizer ICT-Wirtschaft unterstützt eine wirksame und moderne Datenschutzgesetzgebung, die Vertrauen zwischen Kunden und Anbietern schafft und die notwendige Äquivalenz gegenüber internationalen Standards sichert. Im Vorentwurf des Bundes zum Datenschutzgesetz, welcher bis gestern in der Vernehmlassung war, sind jedoch zahlreiche Regulierungen vorgesehen, die deutlich über das Ziel hinausschiessen und Schweizer Unternehmen und Institutionen unnötig belasten. Diese für die Schweiz schädlichen Regulierungen sind zu beseitigen.

ICTswitzerland ist überzeugt, dass die Schweiz einen wirksamen Datenschutz und die nötige Äquivalenz gegenüber den EU Standards mit einer schanken Gesetzesrevision erreichen kann. Im Datenschutzgesetz ist für die Schweizer Unternehmen und Institutionen ein Maximum an Flexibilität und ein Minimum an Belastung zu wahren. Spielräume gegenüber dem internationalen Recht und das etablierte System der Selbstregulierung sind so weit als möglich zu nutzen. Ein «Swiss Finish», der über die internationalen Standards hinausgeht, ist schädlich und strikt zu vermeiden. Die Schweizer Unternehmen und Institutionen sollen nicht mit unnötigem administrativem und finanziellem Aufwand belastet werden.

ICTswitzerland hat in Zusammenarbeit mit der branchenübergreifenden «Arbeitsgruppe Datenschutz» von economiesuisse Anpassungsbedarf beim Vorentwurf des Bundes identifiziert. Aus Sicht der ICT-Wirtschaft sind vor allem folgende Anpassungsforderungen zentral:

- Die **Informations- und Meldepflichten** gehen deutlich zu weit. Sie sind substantiell zu reduzieren. So sind insbesondere die überschüssenden Meldepflichten an den Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) auf Verstösse mit gravierenden Folgen zu beschränken.
- Das **Sanktionssystem** sieht strafrechtliche Sanktionen gegen Mitarbeitende von bis zu 500'000 Franken vor. Dies ist weder verhältnismässig noch zielführend. Es sollen Verwaltungsstrafen gegen Unternehmen im Vordergrund stehen; wenn nicht vorsätzliches Handeln der Mitarbeitenden vorliegt. Ein Strafkatalog, der über die EU Standards hinausgeht, ist abzulehnen.
- Im Sinne der erfolgreichen Tradition der Schweiz wird mehr vernünftige **Selbstregulierung** durch die Unternehmen gefordert. So müssen Empfehlungen der guten Praxis zwingend von (Branchen-)Verbänden ausgehen und nicht vom EDÖB in Eigenregie. Zudem ist auf freiwilliger Basis ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter mit entsprechenden Erleichterungen für Unternehmen in das Datenschutzgesetz einzuführen.
- Die **Ausstattung des EDÖB** mit Untersuchungs- und neu auch Verfügungskompetenzen ist heikel. Eine saubere Trennung der Kompetenzen ist angezeigt.

Die weiteren Forderungen sowie konkrete Anpassungsvorschläge können der vollständigen [ICTswitzerland Stellungnahme zum VE-DSG vom 4. April 2017](#) entnommen werden.

Für weitere Auskünfte:

Andreas Kaelin, Geschäftsführer ICTswitzerland

Tel. +41 31 311 62 45 | andreas.kaelin@ictswitzerland.ch

Über ICTswitzerland

ICTswitzerland ist die Dachorganisation der Verbände sowie der Anbieter- und Anwenderunternehmen von Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie vertritt die Interessen der ICT-Wirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit, bezweckt die Förderung und Weiterentwicklung der Branche, fördert die führende Position der Schweiz im Bereich Forschung und Entwicklung und den Nachwuchs von qualifizierten ICT-Fachkräften. Mit rund 210'800 Beschäftigten ist das ICT-Berufsfeld das sechstgrösste der Schweiz. Die ICT-Branche ist mit einer Bruttowertschöpfung von CHF 28 Mrd. (2014) die sechstgrösste Wirtschaftsbranche der Schweiz. <http://www.ictswitzerland.ch>